

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.770.732

Wien, 13.12.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16674/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Mag. Christian Ragger betreffend Scheinfirmen 2023 – Sozialbetrug, Sozialversicherungsbetrug und Sozialversicherungsrückstände** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Bei welchen Firmen, gewerbe- und handelsrechtlichen Geschäftsführern in diesen Firmen, Gesellschaftern dieser Firmen bzw. Einzelunternehmern, die durch das Bundesministerium für Finanzen ermittelt wurden, kam es zur Feststellung von Sozialbetrug, Abgabenrückständen bei der Arbeitslosenversicherung bzw. den jeweiligen Sozialversicherungen (ASVG, GSVG, BSVG usw.)?*
- *Bei welchen Firmen, gewerbe- und handelsrechtlichen Geschäftsführern in diesen Firmen, Gesellschaftern dieser Firmen bzw. Einzelunternehmern, die durch das Bundesministerium für Finanzen ermittelt wurden, kam es auf Grund der Feststellung von Sozialbetrug, Abgabenrückständen bei der Arbeitslosenversicherung bzw. den jeweiligen Sozialversicherungen (ASVG, GSVG, BSVG usw.) zur Festlegung von Strafen, Säumniszuschlägen, der Bezahlung ausständiger Abgaben usw.?*

- *Welchen Status hat die Eintreibung dieser Strafen, Säumniszuschläge, ausständigen Abgaben usw. aktuell?*

Diese Fragen betreffen die Vollziehung des Sozialversicherungsrechts und fallen daher nicht in den Vollzugsbereich meines Ressorts bzw. überhaupt in jenen des Bundes. Sie sind daher auch grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht im Sinne des Art. 52 B-VG umfasst. Vollzugsbehörden im Bereich des Sozialversicherungsrechts sind vielmehr die als Selbstverwaltungskörper eingerichteten Träger der gesetzlichen Sozialversicherung bzw. deren Dachverband.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

